



## GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a  
 Tel. Nr. 02166/2300 Telefax: 02166/2300 – 90  
 e-mail: post@parndorf.bgl.d.g.v.at  
 homepage: www.gemeinde-parndorf.at

### Antrag Förderung regenerativer Energiesysteme im privaten Wohnbau

#### Angaben Antragsteller\*in:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Institut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Adresse Förderobjekt: \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohneinheiten auf die sich der Förderantrag bezieht: \_\_\_\_\_

Maßnahme	Anmerkung	bis € <sup>1</sup>	ankreuzen	
			Neubau	Bestand
Wärmepumpe Warmwassererzeugung		500,-	<b>nur bei Bestandsbauten</b>	
Wärmepumpe zur Beheizung	Gefördert werden ausschließ-lich Luft-Wasser- oder Sole-Wasser Wärmepumpen wenn Öl-bzw. Gasheizung komplett ersetzt wird und es sich dabei um die „Hauptheizung“ handelt	1.500,-		
Biogene Heizkessel (Zentralheizgeräte und Wohnraumheizgeräte)	Scheitholz, Kachelöfen, Pelletheizung, Holzver-gaser, Hackschnitzel usw. wenn Öl- bzw. Gasheizung komplett ersetzt wird und es sich dabei um die „Hauptheizung“ handelt (nicht als Zusatzheizung oder zu Dekozwecken)	1.000,-		
Thermische Verbesserung	Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfes - dazu zählen u.a. Maßnahmen wie Fenstertausch und die Her-stellung einer Gesamtdämmstoffstärke (Fassade, Dach, etc.) von mindestens 10,00 cm	1.500,-		
Photovoltaikanlage	< 3 kW <sub>peak</sub>	500.- €		
	3-5 kW <sub>peak</sub>	1.000.- €		
	> 5 kW <sub>peak</sub>	1.500.- €		
Ökologische Wärmedämmung	Ein ökologischer Baustoff liegt dann vor, wenn er auf <a href="http://www.baubook.at">www.baubook.at</a> angeführt ist (im Bestand: Gesamtdämmstoffstärke mindestens 10,00 cm)	2.500,-		
Dachbegrünung	Es werden ausschließlich die Kosten für jene baulichen Maßnahmen gefördert, welche in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Begrünung stehen	500,-		<b>nur bei Neubau</b>
Fassadenbegrünung	Sofern für die Fassadenbegrünung bewilligungs-bzw. anzeigepflichtige bauliche Maßnahmen erforderlich sind, werden diese gefördert.	1.000,-		

<sup>1</sup> Offene Forderungen bezüglich Verwaltungsgebühren, Verwaltungsabgaben, öffentlicher Abgaben und sonstiger Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde Parndorf werden mit dem Förderbetrag gegenverrechnet.



## GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a  
Tel. Nr. 02166/2300   Telefax: 02166/2300-90  
e-mail: post@parndorf.bgl.d.g.v.at  
homepage: www.gemeinde-parndorf.at

### **BITTE ANKREUZEN:**

- Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben den Verlust der Förderwürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass alle Vorgaben und Voraussetzungen der aktuell geltenden „Richtlinie – regenerative Energiesysteme – Parndorf“ eingehalten wurden.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass er/sie mit sämtlichen Datenschutzbestimmungen in Punkt 9 der aktuell geltenden „Richtlinie – regenerative Energiesysteme – Parndorf“ einverstanden ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Förderwerber\*in

### **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:**

#### **8.1. Allgemeine Unterlagen die immer beizubringen sind:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular.
- Alle etwaigen behördlichen Bewilligungen (insbesondere Baubewilligung) bzw. Mitteilung geringfügigeres Bauvorhaben<sup>2</sup>.
- Saldierte Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) in Original auf welchen der Bezug zum Förderobjekt herzustellen ist. Die Materialkosten sind auf der Rechnung gesondert auszuweisen.

#### **8.2. zusätzliche Unterlagen Wärmepumpen:**

- Bestätigung eines befugten Unternehmens über die Demontage der bestehenden Öl- oder Gasheizung (mit Stempel und Unterschrift)
- Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäßen Funktion der Anlage (mit Stempel und Unterschrift!)

#### **8.3. zusätzliche Unterlagen PV-Anlagen:**

- Betriebserlaubnis des Netzbetreibers
- Bei PV-Anlagen die keiner Baubewilligung bedürfen ist dem Förderantrag ein Nachweis über die dachparallele Ausführung beizulegen (zB Foto der Paneel-Belegung).

#### **8.4. zusätzliche Unterlagen Biogene Heizkessel:**

- Bestätigung eines befugten Unternehmens über die Demontage der bestehenden Öl- oder Gasheizung (mit Stempel und Unterschrift)
- Befund Rauchfangkehrer

#### **8.5. zusätzliche Unterlagen Thermische Verbesserung durch Fenster- bzw. Türentausch:**

- Nachweis darüber, dass die eingebauten Fenster und Türen einen U-Wert von 1,10 W/m<sup>2</sup>K einhalten (Rechnung oder Bestätigung vom Fensterhersteller)

#### **8.6. zusätzliche Unterlagen Ökologische Wärmedämmung:**

- Bei Förderansuchen für ökologische Wärmedämmung muss das verwendete Material auf [www.baubook.at](http://www.baubook.at) gelistet sein und dieses Material muss auf der Rechnung ausgewiesen werden.

---

<sup>2</sup> Von einer Bewilligung bzw. baulichen Anzeige ausgenommen sind Wärmepumpen OHNE Außengerät sowie DACH-PARALLEL ausgeführte Photovoltaikanlagen bis zu einer Anlagengesamtleistung von 20 kWp. Auskünfte zu eventuell erforderlichen Bauverfahren erteilt Ihnen gerne das Bauamt.